

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde**  
**am 20.03.2013**

Tagungsort: Concarneau-Raum (Cafeteria 1, Neues Rathaus)

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Bernd Baade-Möller - stellvertretender Vorsitzender

Herr Dr. Wolfgang Beisenherz

Herr Rudolf Gerbaulet

Herr Horst Jäger

Frau Dr. Ulrike Letschert

Herr Helmut Miele

Herr Adolf Heinrich Quakernack

Frau Claudia Quirini-Jürgens

Herr Werner Schulze

Herr Joachim Vowinckel

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Marieluise Bongards

Herr Matthias Glatfeld

Stellvertretende nichtstimmberechtigte Mitglieder

Herr Friedrich-Wilhelm Große-Wöhrmann

Verwaltung

Frau Anja Ritschel - Umweltdezernat

Herr Martin Wörmann - Umweltamt

Herr Klaus Frank – Umweltamt

Herr Arnt Becker – Umweltamt

Frau Sylvia Iserlohn-Grafen – Umweltamt

Herr Dietmar Althaus - Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel – Umweltamt

## Öffentliche Sitzung:

### **Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 18. Sitzung des Landschaftsbeirates am 29.01.2013**

Herr Schulze fragt zu TOP 5.6 (AG Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen, hier Vorlage für B-Plan „Gewerbegebiet Niedermeyers Hof“) nach. Seiner Erinnerung nach sei in der Sitzung gesagt worden, dass die besagte Vorlage in der Sitzung des AfUK zurückgezogen worden sei. Frau Ritschel und Herr Becker sind sich ziemlich sicher, dass die Vorlage nicht zurückgezogen worden ist und deshalb dies auch nicht gesagt wurde. Frau Ritschel sagt zu, den Sachverhalt zu klären.

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.01.2013 wird genehmigt.**

- einstimmig bei vier Enthaltungen beschlossen -

#### ***(Anmerkung außerhalb des Protokolls:***

*Nach Überprüfung steht fest, dass es auch im AfUK nie Thema war, die Vorlage zurückzuziehen. Eine entsprechende Aussage kann daher im Landschaftsbeirat auch nicht gemacht worden sein.)*

-.-.-

### **Zu Punkt 2 Naturparkprojekt NaturZeitReise**

#### **Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 5366/2009-2014

Herr Quante von der Firma grünplan – büro für landschaftsplanung, beauftragt vom Naturpark Teutoburger Wald Eggegebirge, stellt ausführlich den Bielefeld betreffenden Teil des Naturparkprojektes NaturZeitReise vor. Analog zur Vorlage nennt er Ziele und Hintergrund des Projektes. Der Naturpark erhalte europäische Fördermittel für die Entwicklung und Gestaltung von Themenwegen unter dem Leitthema „Natur und Zeit“. Anhand einer digitalen Präsentation geht er weiter ein auf das Routenkonzept, den Routenverlauf, die Wegemarkierungen, die Informationstafeln, die Modelle Zeitfenster und Zeitzeugen. Der Naturpark werde eine Begleit-Broschüre u.a. mit zusätzlichen Informationen zur Gastronomie und ÖPNV kostenfrei anbieten. Anschließend beschreibt Herr Quante anhand von Plänen die geplanten 6 Bielefelder Rundwege. Er nennt jeweils die einzelnen Leitmotive wie z.B. Jahreszeiten im Buchenwald beim Rundweg Brackwede-Rosenberg (Wanderwege A5/A6 teilw. Quadrat 7) und das Leitmotiv Geologie beim Rundweg Osningstraße – Eiserner Anton. Herr Quante geht weiter ein auf die Biotoppflegemaßnahmen: Auflichtung und Optimierung Steinbruch „Dreckpfuhl“, Waldrand und –mantelgestaltung Eisgrund und Entbuschung Magerrasen am Siedlungsrand Brackwede (Käseberg). Als

nächste Schritte folgen die Detailabstimmung mit dem Umweltamt, den Eigentümern und der Forstbehörde zur Aufstellung der Tafeln sowie die Umsetzung der Biotoppflegemaßnahmen ab Herbst 2013.

Das Mitglied Claudia Quirini-Jürgens - auch in der Eigenschaft als Vorsitzende des Naturwissenschaftlichen Vereins – berichtet, dass der Verein in den 60er Jahren einen Lehrpfad errichtet habe. Dieser sollte 2008 zum 100jährigen Bestehen des Vereins durch das Aufstellen von 52 bereits fertig designten Tafeln erneuert werden. Da zwei dafür gefundene Sponsoren kurzfristig wieder Abstand davon genommen hatten, seien die Tafeln bisher noch nicht hergestellt worden. Frau Quirini-Jürgens regt an, sich über die Verwendung und Inhalte dieser Tafeln mit dem Büro grünplan auszutauschen. Herr Quante begrüßt dieses Angebot. Ein weiteres Mitglied ergänzt, dass aus eigener beruflicher Erfahrung solche Info-Tafeln dem Vandalismus ausgesetzt seien. Dadurch seien Folgekosten nicht unerheblich.

Ein Mitglied fragt an, was passiere, wenn ein Zeitfenster sich durch die Veränderung der Natur selber eben auch verändere. Herr Quante entgegnet, dass ein Thema so breit gefasst werden solle, dass selbst durch waldbauliche Tätigkeiten die Dinge, die durch das Zeitfenster fokussiert werden, möglichst lange erhalten werden.

Ein weiteres Mitglied fragt an, ob die Textentwürfe für die Tafeln zur fachlichen Optimierung abgestimmt werden können. Dies sagt Herr Quante zu.

Auf Nachfrage erläutert Herr Quante, dass der Begriff „Lehrpfad“ inzwischen hinter den Begriff „Themenweg“ zurückgetreten sei. Ebenso sei der Rundweg sehr beliebt.

Ein weiteres Mitglied erkundigt sich, ob der Teutoburger Wald Verein (TWV) für die zukünftige Pflege und Markierungen finanzielle Mittel erhalte. Frau Beckhof vom Naturpark antwortet, dass der Naturpark mit dem TWV per Vertrag die Finanzierung der Nachbetreuung und Pflege für die nächsten 5 Jahre sichere.

Der stellvertretende Vorsitzende begrüßt im Namen des gesamten Beirates dieses Projekt.

Kenntnisnahme

-.-.-

### Zu Punkt 3

#### **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/O 15 "Gewerbegebiet Niedermeyers Hof" und 228. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5432/2009-2014

Der stellvertretende Vorsitzende verliest den Beschluss des Landschaftsbeirates vom 25.09.2012 in dieser Angelegenheit.

Frau Elbertz vom Büro NZO GmbH stellt den Umweltbericht, den Artenschutzfachbeitrag und die Kompensationsflächenberechnung vor. Zum Umweltbericht geht sie ausführlich auf die Schutzgüter Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Klima und Luft, Biotope/Pflanzen und Tiere, Landschaft und Mensch ein. Zu jedem Schutzgut erläutert sie (wie in der Vorlage abgedruckt) die einzelnen Aspekte der Umweltauswirkungen und benennt die Faktoren der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB. Schließlich zieht sie zu jedem Schutzgut das Fazit der Erheblichkeit. Zum Schutzgut Biotope, Pflanzen und Tiere berichtet Frau Elbertz, dass bis auf wenige Quadratmeter kein Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet stattfindet. Einziger planungsrelevanter Brutvogel im B-Plan-Gebiet sei ein Feldlerchenpärchen. Die Eingriffsermittlung nach dem Bielefelder Modell habe ca. 6,5 ha Kompensationsflächenbedarf ergeben. Darin seien noch nicht enthalten die Kompensation für das Regenklärbecken und das Regenrückhaltebecken. Frau Elbertz zählt die Kompensationsmaßnahmen auf, u.a. Pflanzung von Ahornbäumen, Anlegung einer Wildkräuterbrache, einer Obstwiese und extensiven Grünlandes und Maßnahmen auf dem Schelphof.

Ein Mitglied regt an, die vorgesehene Wiederaufforstung, die sich jetzt außerhalb des LSG befindet, bei nächster Gelegenheit als Schutzpuffer mit in den Landschaftsschutz hinein zu nehmen.

Ein anderes Mitglied berichtet, dass die im Text erwähnte Pappelreihe zwar inzwischen entfernt worden sei (da schlagreif), bedeutender jedoch die Entfernung des darunter befindlichen Erdwalles sei. Nach Einschätzung von Frau Elbertz liegt diese Fläche außerhalb des B-Plan-Gebietes. Dasselbe Mitglied macht auf die Erhaltung und Bedeutung eines Fußweges aufmerksam, der durch das noch zu bauende Regenrückhaltebecken (RRHB) verloren gehen könne. Frau Elbertz kann dazu nichts sagen, da ihr die erst jetzt fertig gewordenen Pläne vom RRHB noch nicht zur Verfügung stehen. Der stellvertretende Vorsitzende bittet Frau Elbertz, diesen Hinweis mit in die kommende Prüfung aufzunehmen.

Anhand einer Tabelle nennt Frau Elbertz die Flächengrößen der einzelnen Kompensationsmaßnahmen. Anschließend erläutert sie die Ergebnisse des Artenschutzbeitrages. Die Bechterdisser Straße liege innerhalb eines bedeutenden Amphibien-Wanderkorridors entlang des Oldentruper Baches. Es seien 4 Begehungen durchgeführt worden. Auch seien Daten des ehrenamtlichen Naturschutzes ausgewertet worden. Die Wege der Frühlings- und Herbstwanderungen der Amphibien seien unterschiedlich. Frau Elbertz beschreibt die technische Ausführung der Leiteinrichtung.

Bei einer Vorprüfung von 44 tatsächlich bzw. potentiell vorkommenden planungsrelevanten Tierarten zieht Frau Elbertz zum Artenschutz das Fazit, dass für 37 Arten die Verbote des § 44 Bundesnaturschutzgesetz durch die Planung nicht ausgelöst werden. Für die verbleibenden 7 Arten sei eine vertiefte Prüfung durchgeführt worden, mit dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen

(Bauzeitenbeschränkungen, Anlage einer Schwarzbrache für Feldlerche und Rebhuhn; Amphibientunnel und Leiteinrichtung)  
artenschutzrechtliche Verbotstatbestände durch die Planung nicht ausgelöst werden.

Ein Mitglied trägt vor, dass die Feldlerche als hochsensible Art in Bielefeld zu verschwinden drohe. Die Biologischen Stationen untersuchen zurzeit die Wirksamkeit von Lerchenfenstern. Auch nach Rücksprache mit mehreren Ornithologen sei seiner Meinung nach die Feldlerche hier nicht haltbar. Frau Elbertz entgegnet, dass die hier vorhandenen fünf Brutpaare auch nach Recherche in der Literatur ihres Erachtens nach ausreichend Platz innerhalb des Untersuchungsgebietes haben.

Ein weiteres Mitglied weist darauf hin, dass der Bau des Ostringes auch ein Problem für den Rastplatz der Wildgänse/Graugänse und die jagenden Kornweihen ist. Er halte (entsprechend der MAMS 2000) aufgrund der Vorkommen von sehr vielen Kleintieren mehr als nur einen Tunnel für erforderlich.

Herr Frank erläutert die Bewertung der Umweltverwaltung zu den geplanten Amphibienmaßnahmen. Danach sei die Stärkung der Biotopverbundachse „Oldentruper Bachtal“ vorrangig und mindestens ein weiterer Tunnel erforderlich. Da es nicht vertretbar sei, das Gewerbegebiet komplett abzuschränken, könne im Gegenzug das Amphibienleitsystem erheblich reduziert werden. .

Der stellvertretende Vorsitzende hält eine weitere Querungshilfe am Oldentruper Bach für notwendig.

Ein weiteres Mitglied macht auf die intensive Wanderung des großen Laufkäfers bis zum Kreisverkehr aufmerksam. Die Tiere, die es ins Gewerbegebiet zieht, brauchten Tunnel bis zum Kreisverkehr. Bevorzugt sollten L- und C-Steine benutzt werden, keine Zäune, die permanente Pflege bräuchten. Herr Frank erwidert, dass Beton L- und U-Steine sehr kostenintensiv seien. Herr Wörmann merkt an, dass bisher keine Angaben zur Finanzierung und Durchführung der Unterhaltung vorliegen.

### **Beschluss:**

**Der Landschaftsbeirat nimmt die vorliegenden Gutachten zur Kenntnis und schließt sich den Ergebnissen an. Der Beirat begrüßt, dass die Ausgleichsmaßnahmen überwiegend im Bebauungsplangebiet durchgeführt werden. Der Landschaftsbeirat erwartet mindestens eine weitere Querungshilfe an der Bechterdisser Straße zwischen dem Oldentruper Bach und der jetzt geplanten Querungshilfe. Er erwartet ferner ein effektives, wirkungsvolles Leitsystem ohne Fallenwirkung.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

#### Zu Punkt 4

#### Vorstellung der Naturschutzgebiete Kampeters Kolk und Behrensgrund

Herr Althaus stellt die beiden Naturschutzgebiete (NSG) „Kampeters Kolk“ und „Behrensgrund“ mit Hilfe einer Folienpräsentation vor. Dabei handele es sich um zwei grundverschiedene Naturschutzgebiete hinsichtlich der Lebensraumansprüche, aber auch hinsichtlich ihrer naturschutzfachlichen Entwicklung. Das NSG Kampeters Kolk als Negativbeispiel (mit ca. 2 ha kleinstes NSG in Bielefeld) sei ein ehemaliger Heideweiher in der Nähe der Rieselfelder Windel mit einer Artenzusammensetzung aufgrund der Nährstoffarmut und der Feuchteverhältnisse, die man heute in der gesamten Bielefelder Senne nicht mehr finden könne. Landschaftlich sei der Bereich durch Feuchtwiesen, Gebüsche und Hecken geprägt gewesen. Ehemals dünige Bereiche sowie Feuchtgrünland seien vollständig verschwunden, das Grundwasser abgesenkt worden. Die Restfläche wurde 1932 zum Naturdenkmal. Auf einem Foto von 1920 seien bereits erste Anzeichen von Eutrophierung erkennbar. In den 40er Jahren gelangte Boden durch den Ausbau der Buschkampstraße in den Kolk und die Verbuschung verstärkte sich, inklusive der Bildung einer Faulschlammsschicht. 1970 erwarb die Stadt Bielefeld den Kolk. 1991 begann die Revitalisierung durch Ausbaggern des Schlammes und die Beseitigung von Gehölzen. Allmähliche Erfolge zeigten sich durch die Vorkommen der Knoblauchkröte (Rote-Liste-1-Art), der Sumpfschrecke (Rote-Liste-2-Art) und der Großen Moosjungfer. Die Population des eingebrachten Neophyten Sonnenbarsch dagegen vergrößerte sich rasch und bereite so Probleme. Weder mehrere Versuche mit Elektrofischung noch die Trennung durch einen Zaun zum Schutz der Knoblauchkröten-Larven haben geholfen, diese Bestände herauszubekommen. Nach dem Bau der A33 werde nun durch die erste Grünbrücke in NRW eine Verbindung zu den Rieselfeldern gesichert. Nachteil dabei sei ein ebenfalls darüber geführter Fuß- und Radweg, der die Wirksamkeit dieser Grünbrücke für den Artenwechsel in Frage stelle.

Einige Mitglieder geben zu bedenken, dass Sonnenbarsche die Knoblauchkröten vertreiben. Außerdem mache die Grünbrücke an dieser Stelle keinen Sinn. Nach ersten Erfahrungen im Winter nutzen nur Fuchs und Hase dieses aufwendige Bauwerk. Der stellvertretende Vorsitzende kritisiert, dass die Brücke auf die Straße Lohmannsweg münde und nicht im Grünland und keinen landschaftlichen Anschluss habe. Herr Althaus entgegnet, dass zusätzlicher Flächenerwerb im Bereich des Kolkes einen „naturschutzfachlichen Brückenkopf“ bilden könnte, der die Rieselfelder, die nunmehr zwischen Siedlung und A33 eingeschlossen seien, besser an die Landschaft südlich anschließen könnte. Ein weiteres Mitglied berichtet, dass Wild auch Amphibientunnel nutze. Ein anderes Mitglied stellt heraus, dass die Knoblauchkröte auch schon in den Rieselfeldern gesichtet worden sei.

Des Weiteren stellt Herr Althaus die Erfolgsgeschichte des NSG Behrensgrund vor. Das 44,8 ha große NSG bestehe aus Sandmagerrasen, Calluna-Heide, offenen Sandstellen, Gebüsch und Nadelwald. Die Unterschutzstellung erfolgte 2005. Die 220 kV- und 110

kV-Freileitungstrassen von Amprion und den Stadtwerken Bielefeld werden als durchgehende Offenlandbereiche durch die Naturschutz-Schafherde der Forstverwaltung Bethel freigehalten. Die beiden NSG „Behrendsgrund“ und „Markengrund“ seien in den geschlossenen Waldlagen der Oberen Senne die einzigen durchgängigen Offenlandverbindungen zwischen den Längstälern im Teutoburger Wald und den landwirtschaftlichen Offenlandflächen der Senne. Die Zusammenarbeit von ULB und Energieversorgern sei hier sehr erfolgreich gewesen. Z.B. habe sich der Bestand der Zauneidechse von 3-4 Exemplaren auf mittlerweile 500 Exemplaren im Freileitungsstreifen erhöht. Die Feldgrille sei 2003 dort erstmalig in Bielefeld nachgewiesen worden. Weitere seltene Arten, wie z.B. Goldwespe und Heidenelke seien eingewandert.

Den Bau der Wingasleitung 1997 habe man trotz landschaftlichem Eingriff genutzt, um Sandboden an die Oberfläche zu holen und dort nährstoffarme Ausgangsverhältnisse zu schaffen. Da für die nächste Zeit der Austausch der Strommasten anstehe, habe man schon jetzt im Vorgriff auf die Baumaßnahme Kompensationsmaßnahmen zum Schutz der Zauneidechse umgesetzt. Durch die vorzeitige Umsiedelung der Tiere solle erreicht werden, dass sich während der Baumaßnahme keine Reptilien in den Arbeitsbereichen befinden.

Von den Störanzeigern in den Beweidungsflächen seien Kiefer und Spätblühende Traubenkirsche weniger problematisch als die Brombeere.

Herr Althaus weist darauf hin, dass der gestiegene Freizeitdruck mit z.B. Mountainbikern, Reitern, Geo-Cachern und freilaufenden Hunden in allen Naturschutzgebieten Probleme bereite. Man habe daher für Besucher im NSG Behrendsgrund Informationstafeln mit Verhaltensregeln aufgestellt. Trotzdem sei ein Ansteigen der Konflikte zu verzeichnen. Auf Nachfrage zum Zustand der Tafeln erläutert Herr Althaus, dass noch vor zwei Wochen ihm keine Fälle von Vandalismus aufgefallen seien.

Ein Mitglied des Beirates spricht sich dafür aus, verstärkt mit Bußgeldern und Verwarnungen dem entgegen zu treten.

Auf Nachfrage erläutert Herr Wörmann, dass die Erweiterung des NSG Kampeters Kolk und die Unterschutzstellung der Rieselfelder Windel im Mai/Juni diesen Jahres dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Kenntnisnahme

---

## **Zu Punkt 5**

### **Verschiedenes**

#### **AG Grünflächenpflege**

Frau Ritschel erinnert daran, dass die Arbeitsgruppe nicht vergessen sei. Großer personeller Notstand in der Grünflächenpflege habe noch nicht ermöglicht, der AG erst Beispiele geben zu können.

Kenntnisnahme

---

---

(Baade-Möller)

---

(Kögel)